

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrates	Nr. 273/2005
---	------------------------

Betreff:

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	03.06.2005
Kreistag	10.06.2005

Erläuterungen:

Der Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 30.12.2004 ist als Anlage beigefügt.

Er wurde dem Kreisausschuss am 11.02.2005 und dem Kreistag am 25.02.2005 gem. § 26 Abs. 2 Geschäftsordnung des Kreistages zur Kenntnis gebracht. Es kann daher nunmehr über ihn abgestimmt werden.

Hinsichtlich der Einwohnerfragestunde hat sich die FWG-Kreistagsfraktion in der Kreisausschusssitzung am 11.02.2005 damit einverstanden erklärt, die Einwohnerfragestunde in den nächsten vier Sitzungen des Kreistages zu erproben und den Antrag zurückgezogen.

Somit steht nur noch die grundsätzliche Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt "Anfragen von Kreistagsmitgliedern" zur Abstimmung.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Antrag abgelehnt werden. Bereits jetzt haben die Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen über Angelegenheiten des Kreises an den Landrat zu richten, § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages. Diese sind gem. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Landrat fünf Werktage vor der Sitzung zuzuleiten. Ohne diese Frist kann eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Verwaltung nicht gewährleistet werden. Daher lehnte der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 17.03.2000 einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Verkürzung der Frist ab.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat